

Intelligenz = Blatt zur Raibacher Zeitung

N^{ro}. 152.

Samstag

den 19. December

1829.

Aemtlliche Verlautbarungen.

3. 1568. (2) Nr. 16220/6654.

In Folge hohen Hofkammer-Decretes vom 7., herabgelangt am 26. November d. J., Zahl 42145/3703, bringt die k. k. Steyermärkisch, illyrisch-küstenländische Zollgefällen-Administration zur allgemeinen Wissenschaft nachfolgende Nachricht.

Seine Majestät haben die Errichtung einer Gränzwache anzuordnen geruht, welche an die Stelle des bisherigen Gränz-Cordons und der an der Gränze aufgestellten Civilaufsicht treten wird.

Mit der Errichtung dieser Gränzwache wird vorerst an der ausländischen Gränze von Böhmen, Mähren und Schlesien, Oesterreich ob der Enns, Tyrol und des illyrischen Küstenlandes, dann Galizien, soweit die Gränze das Gebiet des Freystaates Krakau berührt, vorgegangen werden.

Zur Gränzwache dürfen nur Leute aufgenommen werden, die

- a. die österreichische Staatsbürgerschaft besitzen;
- b. einen rüstigen vollkommen gesunden Körperbau haben;
- c. unverehelicht, und so weit es sich um Witwer handelt, kinderlos sind;
- d. im Lebensalter nicht unter zwei und zwanzig, und nicht über dreißig Jahre stehen.

Diejenigen, welche aus dem activen Dienste der k. k. Armee unmittelbar oder doch vor Ablauf eines Jahres nach Erlangung des Militär-Abschiedes zur Gränzwache übertreten, genießen die Begünstigung, daß dieselben bis zum vollendeten Alter von 35 Jahren aufgenommen werden dürfen.

- e. Der Aufzunehmende muß des Lesens und Schreibens, der Anfangsgründe der Rechenkunst, und der in dem Lande üblichen oder verwandten Sprachen, auf jedem Fall aber im Lombardisch-Venetianischen Königreiche der italienischen, in den übrigen Provinzen der deutschen Sprache kundig, dann
- f. in dem Gebrauche der Waffen unterrichtet seyn;
- g. sich über eine tadelfreye Sittlichkeit und seinem frühern Lebenswandel befriedigend ausweisen.

In so fern derselbe im öffentlichen Civil- oder Militär-Dienste stand, so hat er insbesondere nachzuweisen, daß er sich in diesem Dienste stets tadellos betrahen, mit Ehre aus demselben trat, und während des Militär-Dienstes mit keiner Strafe belegt wurde. Bloße Compagnie-Strafen für geringere Vergehen sind allein nicht als ein Hinderniß der Aufnahme zu betrachten.

Die Gränzwache wird in Compagnien abgetheilt, bey welchen ein Obercommissär mit den Gehaltsstufen von 900 und 800 fl., dann die erforderliche Anzahl Commissäre mit einer Besoldung von 500 und 400 fl., endlich Führer, Oberjäger, und gemeine Gränzzäger mit angemessenen Löhnungen bestehen werden. Die Obercommissäre und Commissäre werden nebst den Gehalten auch Pferd-Unterhaltsbeiträge und Quartiergelder in angemessenen Beträgen beziehen.

Diese Bestimmungen werden zu dem Ende zur allgemeinen Kenntniß gebracht, damit die Individuen, welche bey der Gränzwache eine Bedienstung zu erlangen wünschen, ihre mit den erforderlichen Beweisen zu belegenden Gesuche bey der Zoll-Administration des Landes, in welchen sie angestellt zu werden bitten, anbringen. In Tyrol und Galizien sind die vereinten Gefällen-Verwaltungen die Behörden, an die sich dießfalls zu wenden ist. Die Gesuche um Aufnahme als Gemeiner, Führer oder Oberjäger, können nämlich bey den gemischten Commissionen angebracht werden, denen die Ausführung der Maßregeln zur Errichtung der Gränzwache übertragen werden wird. Individuen, die im öffentlichen Staatsdienste stehen, sind gehalten, ihr Gesuch durch die ihnen vorgesetzte Behörde zu überreichen. Bittschriften, die nicht auf diesem Wege von solchen Individuen einlangen, oder die überhaupt nicht mit den erforderlichen Beweisen über die vorgezeichneten Eigenschaften versehen sind, werden nicht berücksichtigt werden.

Der Zeitpunkt in welchem zur Errichtung der Gränzwache geschritten werden wird, dann die Standorte der zu diesem Geschäfte bestellten Commissionen werden in jedem Lande durch besondere Kundmachungen verlautbart werden.

Grätz am 4. December 1829.

3. 1564. (3)

P f e r d e - L i c i t a t i o n .

In Folge Verordnung des hochlöblichen k. k. Oberstallmeisteramtes vom 26. November 1829, Nr. 3302 und 3113, bringt das k. k. Karster Hofgestüttamt zur allgemeinen Kenntniß, daß am 13. Jänner 1830, von 10 Uhr Vormittags angefangen, in dem k. k. Gestüttthofe zu Lippiza, im Triester Gebiete, nachstehend verzeichnete 28 Stück überzählige Hofgestüttspferde vom Reitschlage, gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden öffentlich veräußert werden.

Grunds. No.	Name	Geschlecht	Farbe	Geburts-Jahr	Maß			A b k u n f t		Geburtsland	Gatt. der Pferde
					Saust	Zoll	Strich	von dem Hengsten	von der Stutte		
53	Onerosa	Stutte	Kästenbraun	1818	15	—	—	Pilgram	Onerosa	K a r s t e r S t a t t	S t i l l e n
4	Obayan	Wallach	Lichtbraun	1824	15	—	—	Obayan	Virtuosa I.		
9	Favory	"	Lichtbraun	1824	15	—	—	Favory	Capriola II.		
11	Obayan-Sciuro	"	Schwarzschimmel	1824	14	3	3	Obayan Sciuro	Amorosa		
4	Moschina	Stutte	Lichtfalb	1824	14	1	—	Favory	Moschina		
7	Sevilla	"	Weichselbraun	1824	14	2	—	Neapolitano	Sevilla		
12	Halla	"	Fuchs	1824	14	1	—	Forester	Halla II.		
13	Tartara	"	Fuchs	1824	14	—	—	detto	Tartara		
20	Bellavista	"	Fuchs	1824	14	2	—	Obayan Sciuro	Bellavista		
23	Perla	"	Lichtfalb	1824	14	1	—	Siglavy Gidron	Perla I.		
27	Bellona	"	Lichtbraun	1824	14	2	—	Obayan	Bellona I.		
4	Victoria	"	Braun	1825	14	1	—	Maestosa R.	Victoria		
6	Egippterin	"	Rapp	1825	14	—	—	Favory	Egipzerin		
14	Zariffe	"	Ruß Eisen- schimmel	1825	14	1	—	Managhi	Zariffe		
27	Selime	"	Braun	1826	14	2	—	Siglavy Gidron	Selime		
5	Rebella	"	Sommerrapp	1827	14	—	—	Favory One- rosa	Rebella III.		
9	Canissa	"	Rehfalb	1827	13	3	—	Toscanello	Canissa IV.		
16	Abibe	"	Lichtfuchs	1827	13	2	—	Favory Fiandra	Abibe		
26	Warthe	"	Schimmel	1828	12	2	—	Lipp Gropana	Warthe		
30	Slavina	"	detto	1828	12	—	—	Siglavi Slavina	Slavina III.		
40	Slavina	"	detto	1828	12	1	—	Siglavy Arab.	Slavina IV.		
21	Graziosa	"	detto	1829	8	—	—	Conversano	Graziosa		
43	Bellafiglia	"	Ruß Schimmel	1829	7	—	—	Favory Mosco- vita	Bellafiglia II.		
11	Favory	Hengst	Kästenbraun	1826	14	1	—	Favory Onerosa	detto		
26	Managhi	"	Schwarzschimmel	1826	14	3	—	Managhi	Amorosa I.		
33	Siglavy-Gidron	"	Braun	1826	14	—	—	Siglavy Gidron	Danesia		
49	Siglavy	"	Schimmel	1829	7	—	—	Siglavy Slavina	Bellafiglia I.		
51	Favory	"	Braun	1829	7	—	—	Favory One- rosa	Favorita		

Unter Einem wird bemerkt, daß vorstehende 28 Stück Pferde und Füllen zwei Tage vor der Licitation, nämlich schon den 11. und 12. Jänner 1830 sämtlich zu Lippiza zu sehen seyn werden.

K. K. Hofgestüttamt Lippiza am 11. December 1829.

Vermischte Verlautbarungen.

8. 1577. (2)

E d i c t.

8. 1579. (1)

Nr. 2252.

E d i c t.

Das Bezirksgericht Kupertschhof zu Neustadt, bringt zu Jedermanns Wissenschaft: Es sey auf Ansuchen der Frau Anna Pollanz zu Neustadt, Vermögensüberhaberinn ihres seel. Ehegatten, Joachim Pollanz, in die executive Feilbietung der, dem Franz Kovatschitsch zu Obersteinberg gehörigen Realitäten, als: der, der Herrschaft Hopfenbach, sub Urb. Nr. 4, eindienenden halben Hube sammt dabey befindlichen Wohn- und Wirtschaftsb. gebäuden, im gerichtlichen Schätzungswerte pr. 50 fl., und der hiezu gehörigen vier Aeckern, mala niva, domazha niva, u Lakah und Sarapast, pr. 50 fl. und des eben dieser Grundobrigkeit bergrechtmäßigen Weingartens in Steinberg, Medar, pr. 40 fl. aus dem wirthschaftsämtlichen Vergleiche vom 11. Februar 1828 schuldiger 115 fl. 4 o/o Verz. Zinsen und Unkosten gewilliget, und seyn zu diesem Ende drei Versteigerungstagsfügungen, als den 12. Jänner, 13. Februar und 12. März 1830, stets Früh um 9 Uhr im Orte Obersteinberg bey der besagten Hube und Weingarten mit dem Anbange bestimmt worden, daß, im Falle diese Realitäten weder bey der ersten noch zweiten Versteigerungstagsfügung um oder über den Schätzungswertb an Mann gebracht werden könnten, selbe bey der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden.

Diesem nach werden alle Kauflustigen an obigen Tagen zur besagten Stunde nach Obersteinberg zu erscheinen vorgeladen.

Bezirksgericht Kupertschhof zu Neustadt am 5. December 1829.

8. 1585. (1)

Nr. 1043.

Feilbietung. Edict.

Von dem Bezirksgerichte Senofetsch wird hie mit kund gemacht: Es sey über executives Einsprechen des Franz Burger von Adelsberg, in die öffentliche Feilbietung der, dem Joseph Zeritsch zu Prewald gehörigen Realitäten, als: des Hauses sammt Wirtschaftsb. gebäuden und An- und Zugehör, sub Cons. Nro. 51, im gerichtlichen Schätzungswertbe pr. 580 fl., des Ackers und der Wiese Ograda pod Pruchtam na Shingarzi im Schätzungswertbe pr. 420 fl., und des Ackers nebst der Wiese Blek im Schätzungswertbe pr. 40 fl., wegen schuldigen 200 fl. c. s. c. gewilliget, und die Bornahme desselben auf den 15. Februar, 15. März und 15. April 1830, jedesmal Vormittags um 9 Uhr im Orte Prewald mit dem Beisage bestimmt worden, daß, wenn diese Realitäten bei der ersten und zweyten Feilbietungstagsfügung um den Schätzungswertb oder darüber nicht an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter demselben hintangegeben werden würden. Wozu die Kauflustigen mit dem Beisage eingeladen werden, daß die Schätzung und Licitationsbedingnisse hieramtlich täglich eingesehen werden können.

Bezirksgericht Senofetsch den 14. December 1829.

Das k. k. Bergamt Idria in Krain bedarf zur Verpflegung des Werkpersonals im zweiten Militär-Quartale 1830

- 1600 Wiener Megen Weigen,
- 1900 " " Korn,
- 700 " " Futurug,

welche in monatlichen Raten, und zwar: pro Februar, bis Ende Jänner; pro März, bis Ende Februar; und pro April, bis Ende März; in das Magazin zu Oberlaibach, oder in den Getreidkassen zu Idria zu stellen sind. Jedoch sieht es dem Lieferanten frei, das übernommene Quantum auch früher abzustellen.

Das Getreid muß von reiner, guter Qualität, und das Gewicht eines Megen Weigen nicht unter 82 Pfund, und des Kornes nicht unter 74 Pfund seyn.

Die Zahlung wird für das gelieferte Quantum in Monatsraten nach der im Getreidkassen zu Idria mit richtig befundenen Maß, Gewicht und Qualität geschebenen Uebernahme mit Schluß jeden Monats entweder aus der Bergamtscasse in Idria, oder zu Laibach aus der k. k. Trobnamts-casse erfolgen.

Die Lieferungs-Anträge werden der höhern Ratification unterzogen.

Diejenigen, welche daher eine Getreid-Lieferung bis in das Magazin zu Oberlaibach, oder auch bis Idria übernehmen wollen, werden daher aufgefordert ihre schriftlichen Anträge mit den numerisch bestimmten Preisen, weil auf alternative, oder nicht ganz bestimmte Anbote keine Rücksicht genommen wird, dann der Erklärung, auf welche Art sie eine annehmbare Siderstellung für die Zubaltung der übernommenen Contracts-Behindlichkeiten zu leisten gedenken, längstens bis 7. Jänner an dieses Bergamt einzusenden.

Vom k. k. Bergamte Idria am 14. December 1829.

A n z e i g e

der Anton Doll'schen Buchhandlung in Wien.

N e u e

äußerst wohlfeile Pränumerations-Ausgabe von

W i e l a n d's

sämmtlichen Uebersetzungen griechischer und römischer Classiker.

Gr. 8. 19 Bände mit schönen Titeltupfern.

(Zusammen 540 Druckbogen) complet 12 fl.)

Pränumerations-Ausgabe in 38 geh. Lieferungen.

Die wöchentliche Lieferung 20 kr. Conv. Münze.

Das hiesige Zeitungs-Comptoir nimmt darauf Pränumeration an.

Mit allerhöchster Bewilligung.
Bei der großen Lotterie bei dem k. k. privil. Großhandlungshause
Hammer & Karis in Wien,

findet kein Rücktritt Statt,
und die Ziehung erfolgt bestimmt und unwiderruflich
nächstkommenden 24. April.

Diese Lotterie enthält **20 Haupttreffer,**

nämlich: 1 Haupttreffer, die in k. k. Schlesien liegende Herrschaft
Czechowitz — Comorowitz oder bare 300,000 fl.

1	detto	das in Böhmen liegende Gut Strzesmierz	—	100,000 "
1	detto	die in der k. k. Stadt Baden bei Wien liegen- den zwei Häuser Nr. 71 und 72	—	40,000 "
1	detto	die in der Kreisstadt Ungarisch-Gradiſch in Mäh- ren liegenden zwei Häuser Nr. 121 und 123	—	20,000 "
1	detto	im baren Gelde	—	15,000 "
1	detto	detto	—	14,000 "
1	detto	detto	—	13,000 "
1	detto	detto	—	12,000 "
1	detto	detto	—	11,000 "
1	detto	detto	—	10,000 "
1	detto	detto	—	9,500 "
1	detto	detto	—	9,000 "
1	detto	detto	—	8,500 "
1	detto	detto	—	8,000 "
1	detto	detto	—	7,500 "
1	detto	detto	—	7,000 "
1	detto	detto	—	6,500 "
1	detto	detto	—	6,000 "
1	detto	detto	—	5,500 "
1	detto	detto	—	5,000 "
ferner 20	Treffer	detto à 1000 fl.	—	20,000 "
20	detto	detto à 500 "	—	10,000 "
20	detto	detto à 250 "	—	5,000 "
20	detto	detto à 200 "	—	4,000 "
100	detto	detto à 100 "	—	10,000 "
100	detto	detto à 50 "	—	5,000 "
100	detto	detto à 30 "	—	3,000 "
100	detto	detto à 25 "	—	2,500 "
100	detto	detto à 20 "	—	2,000 "
400	detto	detto à 15 "	—	6,000 "
4000	detto	detto à 12 1/2 "	—	50,000 "
15000	Freiplose	detto à 5 "	—	75,000 "

20,000 Geldtreffer gewinnen W. W. fl. 800,000

Da diese Lotterie gegenwärtig allein besteht; da dieselbe ferner nicht nur zwei große Lotterien in sich faßt, sondern in selber auch durch eine besonders zweckmäßige Vertheilung des Gewinnstbetrages von 800,000 fl. die Anzahl sehr beträchtlicher Treffer so groß ist, daß für den Mitspielenden die Wahrscheinlichkeit mit einer im Verhältniß geringen Einlage einen sehr bedeutenden Gewinnst zu machen, außerordentlich gesteigert wird, so dürfte dieselbe sich fortwährend jenes Antheiles von Seite des verehrlichen Publicums, welche bereits die Vergreifung der gelben Freiplose in dem obigen Großhandlungshause zur Folge hatte, zu erfreuen haben.

Jeder bar bezahlende Abnehmer von 5 Losen erhält das 6te unentgeltlich.

Das Los kostet 5 fl. C. M.

Losse dieser Lotterie sind fortwährend bei Ferdinand J. Schmidt, am Congressplage, im Handlungshause zum Mohren, zu den nämlichen Bedingungen, wie sie das Wiener Großhandlungshaus macht, zu haben.

Jenen Losbesitzern, welche mit dieser Ziehungserlängerung nicht einverstanden sind, wird freigestellt: ihre Einlagen gegen Rückstellung der gekauften Lose in Wien binnen drei, und in den Provinzen binnen vier Wochen von Heute, an jenen Plätzen und bei jenen Losverkäufern, wo sie die Lose an sich gebracht haben, kostenfrei zurückzurufen. — Wien den 14. November 1829.